

Antrag 3b: Beschlüsse müssen in Hinblick auf das Statut begründet werden
eingebracht von: Franz Schäfer

Antrag 3b:

"Wichtigste Ressource der KPÖ ist der Einsatz ihrer AktivistInnen, die im Rahmen der KPÖ Politik machen wollen. Wichtigste Aufgabe aller gewählten Leitungsgremien ist es, diesen Rahmen so zu gestalten, dass diese Aktivitäten sich optimal entfalten können."

--- Aus dem Statut der KPÖ, beschlossen am 33. Parteitag, Dezember 2004

Bei allen Beschlüssen der Leitungen muss in Zukunft schriftlich und partei-öffentlich dargelegt werden wie sich diese in Bezug auf den oben zitierten Absatz des Statuts auswirken: Wie, wo und warum werden AktivistInnen zur Mitarbeit motiviert oder demotiviert? Wie und wo werden Hürden, die der Mitarbeit hinderlich sind, beseitigt? Wo werden neue Möglichkeiten und Orte geschaffen, an denen sich AktivistInnen selbstbestimmt einbringen können?

Begründung:

Diese expliziten Begründungen für alle Beschlüsse mögen als bürokratisches Hindernis gesehen werden. Angesichts der Tatsache, dass der Absatz des Statuts bis jetzt fast gänzlich ignoriert wurde, ist dies aber leider nötig.

Zur Begründung siehe weiters auch: Antrag 3a (Offenheit und Transparenz)